

niedersachsen *magazin*

5

Mai 2019 ■ 81. Jahrgang

NBB – Niedersächsischer Beamtenbund
und Tarifunion



SEITEN 4/5

Übertragung des TV-L-Ergebnisses

Die Mogelpackung von Finanzminister Hilbers verärgert die niedersächsischen Beamtinnen und Beamten.

Der NBB führt weitere Gespräche.

Seite 2 <

Schuldenbremse

Niedersachsen nimmt das Verschuldungsverbot in die Landesverfassung auf. Ab 2020 soll die Verfassungsänderung wirksam sein.

Seiten 5/6 <

Interview im „Rundblick“

„Wir dürfen bei der Beamtenbesoldung die unteren Einkommensgruppen nicht vergessen.“

Seite 6/7 <

Entscheidung OVG Lüneburg

Kein abschlagsfreies Ruhegehalt nur wegen 45 ruhegehaltsfähiger Dienstjahre



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

nach wie vor ist die vollständige Übernahme des Tarifergebnisses von Anfang März das entscheidende Thema bei Euch, aber selbstverständlich auch bei uns. Die Landesleitung des NBB und, wie ich weiß, auch die Einzelgewerkschaften und -verbände sind in der Politik unterwegs, um noch das ein oder andere an Verbesserungen zu erreichen.



© Martin Kalt

> Martin Kalt,
Landesvorsitzender

Der Finanzminister bleibt in seiner Auffassung hart

Der Finanzminister Reinhold Hilbers und seine Mitarbeiter aus dem Ministerium werden nicht müde zu betonen, dass man die 1:1-Übernahme durchgeführt hat, man bereits die Belastbarkeitsgrenze des niedersächsischen Haushalts erreicht hätte und man eigentlich überhaupt keine Notwendigkeit sehe nachzubessern. Es werde gut bezahlt und die Bewerberlage sei zwar zurückgegangen, aber immer noch ausreichend.

Wer so argumentiert, möchte keine weiteren Diskussionen zulassen. Auch so ist die Pressemitteilung der Staatskanzlei vom 15. April 2019 wohl zu verstehen. Mehr gibt es nicht.

Aus meiner Sicht ist das gebetsmühlenartige Vortragen der 1:1-Übernahme wenig hilfreich. Hier von einer wirkungsgleichen Übertragung für die beamteten Kolleginnen und Kollegen zu sprechen, halte ich für unangebracht. Aus Sicht des NBB rechtfertigt nichts die erneute Schlechterstellung der Beamtinnen und Beamten in Niedersachsen gegenüber dem Tarifbereich. Nach den Zusagen des Ministers im vergangenen Jahr, sind wir von einem besseren Ergebnis ausgegangen. Diese Entscheidung wird, so befürchte ich, eine negative Nachhaltigkeit für die bereits angespannte Personalsituation des Landes entwickeln.

Auch wenn die Landesregierung mit diesem Gesetzentwurf auf die beamteten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zugegangen ist, werden viele Kolleginnen und Kollegen, insbesondere in den unteren Besoldungsgruppen, enttäuscht sein. Wieder einmal wird der beamtete Bereich der Niedersächsischen Landesverwaltung hintangestellt. Gerade die sozialen Komponenten des Tarifergebnisses wirken nur in 2019 und die Sonderregelung für den Pflegebereich kommt in keinsten Weise zum Tragen.

Augenscheinlich ist dieses schon wegen der zeitlichen Verzögerung (erst zum 1. März 2019) und der Übernahme der Mindestbeträge (100 Euro) in die Besoldung nur für 2019 nicht richtig.

Die Schuldenbremse kommt – voraussichtlich 2020

Richtige Tragweite wird ein Beschluss des Niedersächsischen Landtags zur „Schuldenbremse“ entwickeln. Bereits im Januar hat die Landesregierung die Verbandsbeteiligung für ihren Gesetzentwurf zur Verankerung der „Schuldenbremse“ in die Landesverfassung gestartet. Wichtig ist, dass mit dem Gesetzentwurf die im Grundgesetz eröffneten Handlungsspielräume umgesetzt und ausgestaltet werden, um im Interesse Niedersachsens die finanziellen Handlungsmöglichkeiten in besonderen Ausnahmesituationen zu erhalten sowie auf konjunkturelle Schwankungen reagieren zu können. Dem Grunde nach sieht auch der NBB die Sachlage identisch.

Die Arbeit in den Regionalverbänden

Anfang April durfte ich bei der Regionalversammlung des Regionalverbandes Oldenburg anwesend sein und mich von der hervorragenden Arbeit vor Ort überzeugen. Für mich war es ein gelungener Abend, da ich hier zum einen aus „erster Hand“ mit den Kolleginnen und Kollegen die aktuellen Belange in den einzelnen Bereichen der Niedersächsischen Landesverwaltung diskutieren konnte und zum anderen das Zwischenmenschliche pflegen und mich auch für die professionelle Unterstützung bei der Protestveranstaltung „Aktive Mittagspause“ am 20. Februar 2019 bedanken konnte. Vielen herzlichen Dank für die tolle Aufnahme.

Der Regionalverband Elbe-Weser wird seine Versammlung am 29. Mai 2019, bei der ich auch vor Ort bin, ganz im Zeichen der 1:1-Übernahme des Tarifvertrages auf die Tagesordnung setzen. Als Gast wird voraussichtlich dann der Generalsekretär der CDU-Niedersachsen, Kai Seefried, nach Bremervörde kommen, um in der Versammlung über die aktuellen Themen der Landespolitik zu referieren.

Schon im letzten Jahr durfte ich am 25. November 2018 in Wilhelmshaven beim dortigen Regionalverband Wilhelmshaven-Friesland an der Feierstunde zum 70-jährigen Bestehen teilnehmen. Auch hier ergaben sich interessante Gespräche mit den anwesenden Vertretern der örtlichen Politik, der kommunalen Verwaltung und den Mitgliedern.

Der NBB hat für den 13. und 14. Juni zum Treffen der Regionalverbände in Achim eingeladen. Dieses Treffen soll traditionell zum Erfahrungsaustausch und der Entwicklung gemeinsamer Positionen und Aktionen dienen.

Allen, die so aktiv für die Belange des NBB und seine Mitglieds-gewerkschaften und -verbänden eintreten, sei an dieser Stelle besonders gedankt.

Ihr

Martin Kalt

Impressum

Herausgeber: NBB Niedersächsischer Beamtenbund und Tarifunion, Ellernstraße 38, 30175 Hannover. **Telefon:** 0511.3539883-0. **Telefax:** 0511.3539883-6. **E-Mail:** post@nbb.dbb.de. **Internet:** www.nbb.dbb.de. **Bankverbindung:** BBBank Karlsruhe, BIC: GENODE61BBB, IBAN: DE07 6609 0800 0005 4371 56.
Redaktion: Martin Kalt (Landesvorsitzender), Linde Schlombs.
Verantwortlich für den Inhalt: Martin Kalt, Ellernstraße 38, 30175 Hannover. Beiträge mit Autorenangabe stellen nicht unbedingt die Meinung des NBB dar.
Verlag: dbb verlag GmbH. **Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** kontakt@dbbverlag.de.
Verlagsort und Bestellschrift: Friedrichstraße 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40.

Titelfoto: © AdobeStock_12598654

Herstellung: L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42–50, 47608 Geldern. **Layout:** Dominik Allartz.

Anzeigen: dbb verlag gmbh, Mediacyber, Dechenstraße 15 a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0. **Telefax:** 02102.74023-99. **E-Mail:** mediacyber@dbbverlag.de. **Anzeigenleitung:** Petra Opitz-Hannen, **Telefon:** 02102.74023-715. **Anzeigenverkauf:** Christiane Polk, **Telefon:** 02102.74023-714. **Anzeigendisposition:** Britta Urbanski, **Telefon:** 02102.74023-712. **Preisliste** 23, gültig ab 1.10.2018.

Bezugsbedingungen: Erscheint 10-mal jährlich. Bezugspreis für Nichtmitglieder pro Jahr 19,90 Euro. Für Mitglieder ist der Bezugspreis durch Mitgliedsbeitrag abgegolten. Bezug nur durch die Post. Einzelstücke durch den Verlag.



© NBB

Am Treffen haben teilgenommen: Marianne Erdmann-Serec (NBB), Marta Kuras-Lupp (NBB), Achim Henke (NBB), Martin Kalt (NBB), Finanzminister Reinhold Hilbers, Staatssekretärin Doris Nordmann, Dr. Peter Specke (NBB), MRin Corinna Kuhny (MF) und Jens Schnepel (NBB)

Besoldung 2019 – Der NBB führt weitere Gespräche Die NBB-Landesleitung im Gespräch mit dem Finanzministerium und der Opposition

4

Bereits am 11. April 2019 kam es im Finanzministerium zu einem weiteren Gespräch mit Finanzminister Hilbers, Frau Staatssekretärin Nordmann und Frau MRin Kuhny (Tarif- und Arbeitsrecht sowie Zusatzversorgung und Besoldungsrecht). In der Folge hatte der NBB auch das Gespräch mit der FDP-Landtagsfraktion und wird Ende April auch mit der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen zusammenkommen.



© FDP Niedersachsen / Dr. Stefan Birkner

Dr. Stefan Birkner, Fraktionsvorsitzender der FDP-Landtagsfraktion

Der Finanzminister machte bereits zum Beginn des Treffens deutlich, dass er für weitere Verbesserungen keinen Spielraum sieht und zeitnah eine Entscheidung herbeiführen möchte. Diese Entscheidung wurde dann durch den Beschluss der Landesregierung, der am 15. April 2019

durch die Staatskanzlei per Presseinformation bekannt gegeben wurde, erreicht.

Bei dem Treffen mit der NBB-Landesleitung, das im Vorfeld dieser Kabinettsentscheidung stattfand, sah der Minister auch keine weiteren Notwendigkeiten und Spielräume für zusätzliche Zugeständnisse. Mit der Übernahme des Tarifergebnisses zum 1. März 2019 und des Mindestbetrages von 100 Euro für die unteren Besoldungsgruppen ist man an der Belastungsgrenze des Haushalts angekommen. Auch ist kein Geld für die Sonderzahlung an die Kolleginnen und Kollegen im Pflegebereich vorhanden und die monatliche Zahlung von 120 Euro könne deshalb nicht aus dem TV-L übernommen werden.

Der NBB ist weiter am Ball

In Anbetracht der weiterhin un-nachgiebigen Haltung von Fi-

nanzminister Reinhold Hilbers und seinem Ministerium sieht der NBB dennoch Möglichkeiten für Verbesserungen und führt deshalb weitere Gespräche mit den Spitzen der Landtagsfraktionen von FDP und Bündnis 90/Die Grünen.

Bei dem in der Folge am 18. April 2019 verabredeten Treffen mit der Spitze der FDP-Landtagsfraktion standen die Themen „Übernahme des Tarifergebnisses“ und „Umgang mit den beamteten Beschäftigten in der Landesverwaltung“ an erster Stelle. Für den Fraktionsvorsitzenden Dr. Stefan Birkner und dem parlamentarischen Geschäftsführer Christian Grascha ist die Haltung der Landesregierung, wie auch für den NBB, kaum nachvollziehbar. Es ist mittlerweile eine Binsenweisheit, dass die uneingeschränkte Arbeitsfähigkeit der Niedersächsischen Landesverwaltung gefährdet ist. Genauso verhält



© FDP-Niedersachsen / Christian Grascha

Christian Grascha, parlamentarischer Geschäftsführer der FDP-Landtagsfraktion

es sich für die FDP in Bezug auf den Bereich der Pflege und der Diskussion um die Arbeit der Niedersächsischen Pflegekammer. Hier sieht die FDP-Landtagsfraktion dringenden Handlungsbedarf, um einen abzusehenden „Pflegekollaps“ abzuwenden.

Interview für den „Rundblick“

„Wir dürfen bei der Beamtenbesoldung die unteren Gehaltsgruppen nicht vergessen“

Der Landesvorsitzende des Niedersächsischen Beamtenbundes (NBB), Martin Kalt, pocht auf die Übertragung des Tarifabschlusses für den öffentlichen Dienst auf die Beamten. „Es wird Zeit, dass auch den Beamten wieder mehr Wertschätzung gezeigt wird“, sagt Kalt im Interview mit dem „Rundblick“.

Rundblick: Die Landesregierung hat angekündigt, den Tarifabschluss für den öffentlichen Dienst der Länder wirkungsgleich auch auf die 200.000 Landesbeamten und Pensionäre übertragen zu wollen. Damit müssten Sie doch zufrieden sein, oder?

Kalt: Das Signal klingt erst einmal gut, wir haben uns auch darüber gefreut. Nun kommt es sehr stark darauf an, wie die Neuregelung im Detail aussieht. Vorgeschlagen ist derzeit eine zweimonatige Verzögerung. Die Angestellten des Landes bekommen ihre Tarifierhöhung im Volumen von jeweils 3,2 Prozent zum 1. Januar 2019 und zum 1. Januar 2020, dann noch

einmal um 1,4 Prozent zum Jahresbeginn 2021. Nach den bisherigen Plänen der Landesregierung sollen die Beamten aber jeweils erst zum 1. März in gleicher Höhe profitieren. Das halte ich für nicht gerecht. Wir befinden uns dazu in Gesprächen mit der Koalition. Hier die Beamten wieder hintenzustellen, wäre alles andere als attraktivitätssteigernd. Letztendlich geht es ja auch darum, dass die Landesverwaltung in allen Bereichen für den Bürger „erreichbar“ bleiben muss. Können wir die Stellen, die aufgrund von Altersabgängen oder mangelnder Attraktivität frei werden, nicht nachbesetzen, verliert die Landesverwaltung die Bindung zum Bürger und umgekehrt.



© Drei-Quellen-Mediengruppe GmbH

> Vor allem Beamte unterhalb der Besoldungsgruppe A9 könnten den Kürzeren ziehen, warnt Martin Kalt, Landesvorsitzender des Niedersächsischen Beamtenbundes, im Gespräch mit Klaus Wallbaum (links) und Niklas Kleinwächter (rechts).

Rundblick: Sehen Sie dort noch Bewegung?

Kalt: Wir müssen das abwarten. Auf jeden Fall ist „wirkungsgleiche und zeitgleiche Übertragung“ auf die Beamten in meiner Vorstellung anders zu verstehen.

Rundblick: Ist der Zeitfaktor das Einzige, was Sie am Plan der Übertragung kritisieren?

Kalt: Nein, auch über die Sonderbedingungen müssen wir noch reden. Für die Angestellten war vereinbart worden, dass die 3,2-prozentige Steigerung min-



destens aber 100 Euro monatlich betragen muss. Das ist auf diejenigen gerichtet, die sich in den unteren Einkommensgruppen befinden – da bei ihnen die prozentuale Steigerung nicht so stark ins Gewicht fällt. Das muss man auch auf die Beamten übertragen, aber in den bisherigen Vorstellungen von Finanzminister Reinhold Hilbers ist ein solcher Mindestsockelbetrag nicht vorgesehen.

Rundblick: Wie relevant wäre das denn überhaupt in Niedersachsen?

■ „Nach unseren Berechnungen würde ein 100-Euro-Sockel für jeden betroffenen Landesbeamten bei der Erhöhung jährliche Mehrkosten für das Land von etwa zwölf Millionen Euro ausmachen.“

Kalt: Das betrifft nach unseren Berechnungen 50.000 Landesbeamte, die unterhalb der Besoldungsgruppe A9 liegen, also in dem Bereich, den wir früher den einfachen oder mittleren Dienst genannt haben. Es geht um Dienststufen zwischen A2 und A9 – und bei ihnen macht nach derzeitiger Berechnung eine 3,2-prozentige Steigerung deutlich weniger als 100 Euro

aus. Ein Beamter mit A7 in der dritten Erfahrungsstufe bekommt dann etwa 75,82 Euro mehr, das sind fast 25 Euro weniger als der Angestellte, der einen 100-Euro-Mindestbetrag im Tarifvertrag garantiert bekommen hat. Für den Kollegen mit A16 in der Endstufe macht die Erhöhung 230 Euro aus. Diesen Unterschied halte ich für ungerecht.

Rundblick: Wie können Sie den Personenkreis näher beschreiben, welche Gruppen fallen darunter?

Kalt: Das können Sachbearbeiter in Finanzämtern und in der allgemeinen Verwaltung sein, Mitarbeiter im Justizvollzug oder auch Justizwachtmeister bei den Gerichten. Auch einige Mitarbeiter der Straßenbauverwaltung und Katasterverwaltung können dieser Gruppe angehören. Nach unseren Berechnungen würde ein 100-Euro-Sockel für jeden betroffenen Landesbeamten bei der Erhöhung jährliche Mehrkosten für das Land von etwa zwölf Millionen Euro ausmachen. Das scheint also finanzpolitisch verkraftbar. Lehrer und Polizisten sind übrigens nicht betroffen, da sie regelmäßig einer höheren Besoldungsgruppe angehören. Aber auch in diesem

Bereich hinkt Niedersachsen seit Jahren im Bundesvergleich hinterher.

Rundblick: Im Tarifvertrag für die Angestellten der Länder gab es noch eine Sonderregel für die Pflegekräfte.

Kalt: Richtig, diese sollen 120 Euro zusätzlich bekommen. In der Debatte wird häufig vergessen, dass wir in Niedersachsen noch bis zu 900 beamtete Pflegekräfte haben, vor allem in den früheren Landeskrankenhäusern und im Maßregelvollzug. Wollte man auch ihnen zugutekommen lassen, was für die angestellten Pfleger vereinbart wurde, so würde dies das Land noch einmal zwölf Millionen Euro zusätzlich im Jahr kosten.

Rundblick: Aber birgt nicht jede Sonderregelung für eine bestimmte Gruppe die Gefahr, das Tarifgefüge für die Beamten durcheinander zu wirbeln?

■ „Die Besoldung macht bisher keinen großen Unterschied, ob man in einer ländlichen und kostengünstigen oder in einer sehr teuren Gegend wohnt.“

Kalt: Durchaus. Seit Langem fordern wir, das gesamte Gefüge

des öffentlichen Dienstes mal genau unter die Lupe zu nehmen. Ich gebe zwei Beispiele. Wir haben immer noch etwa 300 Beamte in Niedersachsen, die nach A2 oder A3 eingestuft sind – etwa Mitarbeiter von Gerichten, Justizwachtmeister oder Fahrer. Die Frage ist, ob diese niedrigen Gruppen noch zeitgemäß sind. Außerdem macht die Besoldung bisher keinen großen Unterschied, ob man in einer ländlichen und kostengünstigen oder in einer sehr teuren Gegend (etwa im Hamburger Umland) wohnt. Man müsste hier mal überprüfen, ob stärkere Unterscheidungen bei der Einstufung und Bezahlung möglich sind.

Rundblick: Und das Thema Weihnachtsgeld?

Kalt: Das Bundesverwaltungsgericht hegt massive Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit der niedersächsischen Besoldung – wegen des weggefallenen Weihnachtsgeldes. Wir haben erwartet, dass das Land rasch darauf reagiert und nicht erst das Urteil des Bundesverfassungsgerichts in dieser Frage abwartet. Der Finanzminister will offenbar auf Karlsruhe warten. Dann hoffen wir mal, dass wir von dort recht bald Signale bekommen werden. ■

Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts Lüneburg

Kein abschlagsfreies Ruhegehalt nur wegen 45 ruhegehaltsfähiger Dienstjahre

Das Oberverwaltungsgericht Lüneburg hat entschieden, dass Beamte, die zum Zeitpunkt ihrer Versetzung in den Ruhestand 45 ruhegehaltsfähige Dienstjahre zurückgelegt, aber noch nicht das 65. Lebensjahr vollendet haben, keinen Anspruch auf die Gewährung eines abschlagsfreien Ruhegehalts haben (Urteil vom 12. März 2019, 5 LC 68/17). ▶



Der Kläger war vor Vollendung seines 65. Lebensjahres auf eigenen Antrag in den Ruhestand versetzt worden. Die Voraussetzungen des § 16 Abs. 2 Satz 5 Nr. 1 NBeamtVG – keine Verminderung des Ruhegehalts, wenn der Beamte zum Zeitpunkt der Versetzung in den Ruhestand das 65. Lebensjahr vollendet und mindestens 45 Jahre ruhegehaltsfähige Dienstzeiten aufweist – hatte er nicht erfüllt. Er wollte eine Rücknahme des Versorgungsabschlags und damit die ungekürzte Auszahlung seines Ruhegehalts erreichen, da er eine Dienstzeit von 45 Jahren erreicht hatte. Aus seiner Sicht, sei es eine Diskriminierung, die Kürzung seiner Versorgungsbezüge nur mit seinem Lebensalter bei Eintritt in den Ruhestand zu begründen. Bei gleicher ruhegehaltsfähiger Dienstzeit erfolge bei Eintritt in den Ruhestand mit einem vollendeten Lebensalter von 65 Jahren kein Abzug, obwohl derjenige Beamte nicht einen Tag länger gearbeitet habe, weil er später in den Dienst eingetreten sei. Nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz sei eine Benachteiligung wegen des Alters nicht zulässig.

Diese Auffassung wurde weder vom Verwaltungsgericht Hannover, noch vom Oberverwaltungsgericht Lüneburg geteilt. Danach stellt zwar die Altersgrenze in § 16 Abs. 2 Satz 5 Nr. 1 NBeamtVG (Vollendung des 65. Lebensjahres) eine unmittelbare Diskriminierung wegen des Alters im Sinne des Art. 2 Abs. 2 lit. a) der Richtlinie 2000/78/EG dar. Diese Ungleichbehandlung sei indessen nach Art. 6 Abs. 1 der Richtlinie gerechtfertigt, weil sie objektiv und angemessen sowie im Rahmen des nationalen Rechts durch ein legitimes Ziel gerechtfertigt sei. Es stehe in der Gestaltungsfreiheit des Gesetzgebers, nicht nur den Versorgungsabschluss selbst, sondern auch den ausnahmsweisen Verzicht darauf davon abhängig zu machen, in welchem Abstand zur gesetzlichen Altersgrenze der Beamte die Dienstlaufbahn vorzeitig beende.

Das ausführliche Urteil des OVG Lüneburg ist unter <http://www.rechtsprechung.niedersachsen.de/jportal/portal/page/bsndprod.psml?doc.id=MWRE190001033&st=null&shoedoccase=1> nachzulesen.





Aus den Regionalverbänden

NBB-Regionalverband Oldenburg lädt zur Versammlung

Der Regionalverband Oldenburg zieht positive Bilanz für den zurückliegenden Jahreszeitraum.



In der gut besuchten Regionalverbandsversammlung am 3. April 2019 des Regionalverbandes Oldenburg im Hotel Wöbken, referierte der Vorstand über seine Aktivitäten im abgelaufenen Berichtszeitraum. Zum einen über Veranstaltungen für die Gewerkschaftsmitglieder und zum anderen über die Gespräche und Aktionen mit der Politik und den Medien. Als Highlights stellte der

Vorsitzende Klaus Speckmann den Stellenzuwachs bei den Gerichten im Bereich Oldenburg, das traditionelle Preisschießen und nicht zuletzt die Demonstrationen in Oldenburg („Aktive Mittagspause“) und in Bremen zu den Tarifverhandlungen in diesem Jahr heraus.

Als Gast war der Landesvorsitzende des NBB, Martin Kalt, vor

Ort. Der NBB-Chef lobte die gute Arbeit des Regionalverbandes. Diese Arbeit zeigt, wie auch in den anderen aktiven Regionalverbänden des NBB, dass dieses Konzept der Regionalverbände gewerkschafts- und verbandsübergreifend funktionieren kann. Sein besonderer Dank galt dabei insbesondere der Vorbereitung und Durchführung der „Akti-

ven Mittagspause“ am 20. Februar 2019 auf dem Lamberti-Markt in der Innenstadt von Oldenburg. Darüber hinaus diskutierte der Landesvorsitzende mit den Anwesenden die aktuellen Entwicklungen in der Landespolitik, des dbb und NBB; beantwortete die Fragen und freute sich über die angelegte Teilnahme der Zuhörerschaft. ■

Seminar der Frauenvertretungen im NBB

Erfolgreich als Landesfrauenvertreterin: Aus und mit Überzeugung

Bericht: Marion Weilke-Gause, kommissarische Vorsitzende der Landesfrauenvertretung des NBB

Die Landesfrauenvertretungen der Mitgliedsgewerkschaften im NBB folgten der Einladung der kommissarischen Vorsitzenden der Landesfrauenvertretungen, Marion Weilke-Gause, und ihrer Stellvertreterin Kerstin Rhode-Fauerbach zu einer Fortbildungsveranstaltung in Verden an der Aller.

Zehn der ca. 20 Landesfrauenvertretungen im NBB nahmen am 28. und 29. März 2019 am jährlichen Seminar der dbb Akademie in Verden/Aller statt. Ricarda König, kompetente Do-

zentin der dbb Akademie Königswinter/Bonn, sowie Dipl.-Kauffrau, Unternehmensberaterin und Trainerin, vermittelte die Seminarinhalte auf eine erfrischend humorvolle

und anschauliche Weise. Anhand von Präsentationen, Vorträgen und konkreten Fallbeispielen wurden die Themen Netzwerke, Social Media und ihr Nutzen für die gewerkschaftliche Tätigkeit erarbeitet. Am zweiten Tag der Veranstaltung stand das Thema Wahlvorbereitung im Mittelpunkt. Die Gestaltung von Werbekampagnen unter Verwendung der Netzwerke und Social Media war für die Frauenvertretungen von großem Interesse.

Abschließend lässt sich sagen, dass bei diesem praxisbezogenen Seminar eine stärkere Teilnahme der Frauenvertretungen wünschenswert gewesen wäre. ■